

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 12. August 1983

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Caritas-Herbst-Kollekte 1983. — Caritas-Opferwoche 1983. — Herbstkonferenz 1983. — Gemeinsam dem Frieden verpflichtet. — C-Prüfungen für Kirchenmusiker. — Wohnungen für Ruhestandsgeistliche. — Ernennungen. — Zuruhesetzungen. — Ausschreibung von Pfarreien. — Besetzungen von Pfarreien. — Versetzungen. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 81

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Caritas-Herbst-Kollekte 1983

Liebe Christen!

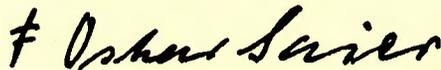
„Danken und Teilen“, ist der Ruf und die Bitte dieses Caritas-Sonntages. Wir sollen auf den Nachbarn schauen, den wir so leicht übersehen, auf den Nächsten, dessen Not wir oft nicht einmal bemerken. Unser Verhalten zueinander bedarf der ständigen Korrektur. Zur Glaubwürdigkeit einer christlichen Gemeinde gehört die Bruderliebe. Dies ist eine der vornehmsten Aufgaben jeder Pfarrgemeinde: Sie wächst dann, wenn wir uns als Nächste betrachten, die sich gegenseitig verpflichtet sind. Das gilt für alle die vielfältigen materiellen und geistigen Nöte, die bald mehr, bald weniger über uns kommen.

Darum sollen wir bereit sein, uns von unserem Nächsten in seiner Not belasten zu lassen. Geben wir ihm von unserer Zeit, von unserer Kraft, von unserer Aufmerksamkeit und teilen wir mit ihm! Dazu gehört auch unsere materielle Gabe, damit unser Caritasverband Einrichtungen schaffen und Dienste ermöglichen kann, die unser Nachbar in seiner Not braucht.

Der Caritas-Sonntag 1983 ist ein Anruf an unsere Bereitschaft, unseren Nächsten anzunehmen und ihm zu helfen. So tragen wir

mit dazu bei, brüderliche Gemeinde zu schaffen.

Freiburg, den 27. Juni 1983



Erzbischof

Dieser Aufruf ist am Sonntag, dem 11. September in allen Gottesdiensten und in der Vorabendmesse zu verlesen.

Nr. 82

Ord. 27. 6. 83

Caritas-Opferwoche 1983

Die Caritas-Opferwoche 1983 liegt in diesem Jahr wiederum in der 2. Hälfte des September. Im einzelnen kommt es zu folgenden Terminen:

1. „Öffentliche Caritas-Haus- und Straßensammlung“ vom 12. bis 18. September 1983 und
2. „Große Caritaskollekte“ am bundesweiten Caritas-Sonntag, dem 18. September, in allen Gottesdiensten in den Kirchen und Kapellen unserer Pfarrgemeinden.

Wir bitten, in den Pfarrgemeinden diese beiden Sammlungen in ihren Ergebnissen streng auseinanderzuhalten. Die Haus- und Straßensammlung ist eine vom Staat dem Caritasverband als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege genehmigte öffentliche Sammlung, bei der in Häusern, auf Straßen und Plätzen alle Menschen ohne Rücksicht auf Konfession und Weltanschauung um eine Spende gebeten werden dürfen. Diese Sammlung unterliegt dem Sammlungsgesetz von Baden-Württemberg. Die „Caritas-Kollekte“ dagegen ist eine rein kirchliche Angelegenheit.

Die gesamte Caritas-Opferwoche steht unter dem Lösungswort, das auch zu den Sammlungen im letzten Jahr ausgegeben wurde:

„Danken und Teilen“

Als Anregung zur Gestaltung der Caritaswoche und des Caritas-Sonntags ist allen Pfarrämtern und Pfarrgemeinderatsvorsitzenden schon im Mai ein Werkheft zugesandt

worden. Das übrige Sammlungsmaterial wurde Anfang August verteilt. In begrenztem Umfang kann noch Material beim Diözesan-Caritasverband nachbestellt werden. Besonders wichtig ist, daß Sie Ihre Sammler über die Aktivitäten der Caritas in Ihrer Gemeinde informieren. Weitere Informationen über überregionale Aktivitäten der Caritas sind den vierteljährlichen Ausgaben der „caritas-mitteilungen“ des Diözesan-Caritasverbandes Freiburg zu entnehmen.

Nach Abschluß der „Caritas-Haus- und Straßensammlung“ bitten wir um Überweisung des Ergebnisses unmittelbar an den „Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V.“, und zwar:

1. Für den Bereich des südlichen Teils der Erzdiözese Freiburg vom Kreis Rastatt bis zu den ehemaligen hohenzollerischen Landen an den
Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V.,
Hildastraße 65, 7800 Freiburg i. Br.,
Postscheckkonto Karlsruhe 322 10-751
(BLZ 660 100 75)
2. Für den Bereich des nördlichen Teils der Erzdiözese Freiburg vom Kreis Karlsruhe bis zum Main-Tauber-Kreis an den
Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V.,
Diözesan-Caritas-Sekretariat Heidelberg,
Bergstraße 66, 6900 Heidelberg,
Postscheckkonto Karlsruhe 47 200, (BLZ 660 100 75)

Das Ergebnis der „Caritas-Kollekte“ überweisen alle Pfarrgemeinden und alle Einrichtungen, die diese Kollekte durchführen, unmittelbar an die Erzbischöfliche Kollektur, Herrenstraße 35, 7800 Freiburg i. Br., Postscheckkonto Karlsruhe 2379-755 (BLZ 660 100 75) — und bitte nicht an den Caritasverband!

Pfarreien, die im Bereich der Stadt-Caritasverbände liegen, beachten bitte die gültigen Sonderregelungen.

Für alle Mühe und Einsatzbereitschaft dankt der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V. im Namen aller, denen durch das Ergebnis der „Caritas-Opferwoche“ geholfen werden kann, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Pfarrgemeinden.

Nr. 83

Ord. 27. 7. 83

Herbstkonferenz 1983

Für die Herbstkonferenz 1983 ist folgendes Thema vorgegeben:

„Das Eherecht in der neuen kirchlichen Gesetzgebung“.

Am 1. Adventssonntag wird das neue Gesetzbuch in Kraft treten. In der Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz wird gesagt: „Das Kirchenrecht ist mithin die Lebensordnung der Kirche, Ausdruck ihrer Einheit und Ordnungsfaktor der Seelsorge. Das neue Gesetzbuch will mehr als bisher allen Gliedern der Kirche ihren Platz in der Gemeinschaft der Gläubigen und die

Weise ihrer Teilhabe am Heildienst der Kirche verdeutlichen“. Deshalb ist es wichtig, daß die Priester und die anderen Pastoralen Dienste mit dem Geist und den Bestimmungen des neuen Gesetzbuches vertraut gemacht werden.

Zu den bereits vereinbarten Terminen, an denen in der Regel jeweils 2 bis 3 Dekanate zusammenkommen, werden

Offizial DDr. Norbert Ruf, Freiburg,

Vizeoffizial Dr. Heinz Maritz, Freiburg

Offizial Prälat Dr. Bruno Fries, Würzburg

als Referenten das Eherecht nach der neuen Gesetzgebung behandeln. Im Zusammenhang damit werden sie eine allgemeine Einführung in das neue Kirchenrecht und seine theologisch-pastoralen Perspektiven geben.

Da für die Konferenzen je einer der genannten Referenten zur Verfügung stehen wird, müssen von den „Pflichtigen“ keine schriftlichen Arbeiten vorbereitet werden. Wir werden allen Konferenzteilnehmern rechtzeitig Unterlagen zukommen lassen, damit sie sich im vorhinein mit der Thematik vertraut machen können.

Literaturhinweise:

Erklärungen des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom 24. Januar 1983 zum neuen Gesetzbuch der lateinischen Kirche und Einführung von Prof. Dr. Winfried Aymans, Arbeitshilfen des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1983

Klaus Lüdike, Eherecht, 190 S., Essen 1983

Josef Prader, Das kirchliche Eherecht in der seelsorglichen Praxis, 192 S., Bozen — Würzburg — Innsbruck — Wien 1983

Norbert Ruf, Das Recht der katholischen Kirche nach dem neuen Codex Iuris Canonici — für die Praxis erläutert, 448 S., Freiburg — Basel — Wien 1983

Hugo Schwendenwein, Das neue Kirchenrecht — Gesamtdarstellung, 638 S., Graz — Wien — Köln 1983

Weiterführende Literatur werden wir im Zusammenhang mit den vorgesehenen Unterlagen noch bekanntgeben.

Wir gehen davon aus, daß für die Herbstkonferenz ein ganzer Tag gemeinsamer Arbeit und Aussprache vorgesehen wird. Sie ist eine Form der dienstlichen Fortbildung. Das Konferenz-Protokoll bitten wir, hier schriftlich vorzulegen.

Nr. 84

Ord. 28. 7. 83

Gemeinsam dem Frieden verpflichtet

Eine Tagung für Priester und die anderen Pastoralen Dienste
— über die kirchliche Friedenslehre
— zu Fragen der Friedenssicherung
von Donnerstag, den 29. bis Freitag, den 30. September 1983 in der Katholischen Akademie, Freiburg.

Die Tagung will

- mit wichtigen Aussagen des Schreibens der Deutschen Bischofskonferenz „Gerechtigkeit schafft Frieden“ vertraut machen
- den Dialog einüben und zeigen, wie man mit einem Pluralismus von Meinungen in dieser lebenswichtigen Frage im Aufeinander-Hören und in gegenseitiger Achtung umgehen kann
- wichtige Informationen zu biblischen, theologischen, ethischen und politischen Aspekten der Friedens- und Sicherheitspolitik vermitteln
- Handlungsorientierungen für die Arbeit in Gemeinden geben.

Die Referenten werden kurze Statements abgeben und vor allem für den Dialog in Gruppen und im Plenum zur Verfügung stehen.

Referenten:

- Prof. Dr. Manfred Hättich, Akademie für Politische Bildung Tutzing,
- Prof. Dr. Rudolf Henning, Universität Freiburg
- Prof. Dr. Dr. Bernhard Stoeckle, Universität Freiburg
- Dipl.-Theol. M. A. Harald Oberhem, Kath. Militär-Bischofsamt Bonn (angefragt)

Leitung:

- Dr. Joseph Sauer, Freiburg
- Dr. Xaver Fiederle, Freiburg
- M. Div. Gottlieb Brunner, Freiburg

Anmeldung:

- bis 20. September 1983, Erzb.Ordinariat Freiburg,
- Abt. IV, Herrenstraße 35, 7800 Freiburg

Wir laden herzlich dazu ein.

C-Prüfungen für Kirchenmusiker

Die diesjährigen C-Prüfungen finden am Freitag, dem 11. November ab 14.00 Uhr und am Samstag, dem 12. November bis ca. 20.00 Uhr in Freiburg statt. Für die Kandidaten aus der Region Hohenzollern/Meßkirch wird ein späterer Termin anberaunt.

Anmeldungen zur Prüfung sind umgehend — spätestens bis 10. September 1983 — an das Amt für Kirchenmusik zu richten. Beizufügen sind folgende Unterlagen (sofern sie nicht bei einer Teilprüfung im Vorjahr bereits eingereicht wurden):

- Lebenslauf, mit Angaben über die Schul- und Fachausbildung;
- Kopie des letzten Zeugnisses der allgemeinbildenden Schule;
- Liste mit 15 im Laufe des Studiums erarbeiteten Orgelwerken verschiedener Stilepochen, beginnend mit den beiden für die Prüfung vorbereiteten Werken;
- Benennung der beiden vorbereiteten Klavierwerke.

Mindestalter für die Zulassung ist 18 Jahre (für die erste Teilprüfung 17 Jahre).

Für die Prüfungsfächer Chorleitung, Gregorianischer Gesang und Deutscher Liturgiesang werden 6 Wochen vor der Prüfung Aufgaben zur Vorbereitung übersandt.

Die Prüfungsgebühr beträgt DM 30,—.

Nähere Auskünfte erteilt das Amt für Kirchenmusik, Schoferstraße 4, 7800 Freiburg, Tel. 0761/2188244.

Wohnungen für Ruhestandsgeistliche

Ab 1. 10. 1983 steht das leere *Pfarrhaus in Bad Griesbach* für einen pensionierten Geistlichen zur Verfügung. Erwünscht ist eine Mithilfe in der Seelsorge. Anfragen können an das Kath.Pfarramt Bad Peterstal (Tel. 07806/1070) gerichtet werden.

Ab 1. 11. 1983 *Pfarrhaus Boxberg-Unterschüpf*. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht. Anfragen sind zu richten an: Kath. Pfarramt St. Aquilinus, Mergentheimer Straße 9, 6973 Boxberg.

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 12. Juli 1983 Herrn Ehrendomkapitular Prälat Dr. Albert *Füssinger* in Karlsruhe St. Stephan zum *Dekan* des Stadtkapitels Karlsruhe wiederernannt, mit Urkunde vom 15. Juli 1983 Herrn StR. Heinrich *Drop* in Heddeshheim zum *Schuldekan* für das Dekanat Weinheim Herrn Religionslehrer Gerold *Siegel* in Eberbach zum *Schuldekan* für das Dekanat Mosbach mit Urkunde vom 20. Juli 1983 den Dozenten Herrn Herbert *Horn* zum *Subregens* des Erzbischöflichen Priesterseminars St. Peter ernannt.

Zurruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat der Bitte um Zurruhesetzung von Herrn Studienrat Walafried *Dietmeier*, Heimschule Lender mit Wirkung vom 1. August 1983 des Herrn Pfarrers August *Vogelbacher*, Obersimonswald St. Josef zum 1. 9. 1983 und des Herrn Pfarrers Karl *Göggel*, Meßkirch-Dietershofen St. Nikolaus aus gesundheitlichen Gründen zum 1. 9. 1983 entsprochen.

Ausschreibung von Pfarreien
(siehe Amtsblatt 1975, S. 399, Nr. 134)

Kirchzarten, St. Gallus, Dekanat Neustadt
Mannheim, St. Josef, Stadtdekanat Mannheim

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt Nr. 18 · 12. August 1983
der Erzdiözese Freiburg M 13 02 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61 / 21 88-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61 / 2 64 94. Bezugspreis jährlich 35,— DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 18 · 12. August 1983

Überlingen, St. Nikolaus, Dekanat Linzgau

Meldefrist: 29. August 1983

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat
mit Urkunde vom 19. Juli 1983

die *Pfarrei Ettligen-Schöllbronn, St. Bonifatius*, Dekanat Ettligen, Herrn Pfarrverweser Heinz *Abeska* in Ühligen-Birkendorf, St. Laurentius

die *Pfarrei Ottersweier, St. Johann*, Dekanat Baden-Baden Herrn Pfarrer Bernhard *Kreichgauer* in Neuhausen o. E.-Schwandorf, St. Ulrich

die *Pfarrei Blumberg, St. Andreas*, Dekanat Donaueschingen Herrn Pfarrer Bernhard Johannes *Rigling* in Krauchenwies St. Laurentius

verliehen.

Versetzungen

21. Juni: Pater Benedikt *Reinhardt* OFM^{Cap} als vicarius cooperator in die Pfarrei Waghäusel-Wiesental

8. Aug.: Pater Benno *Goroll* OFM^{Cap} als Pfarrverweser in die Pfarrei Offenburg St. Fidelis
Pater Klaus *Veit* OFM^{Cap} als Vikar in die Pfarrei Offenburg St. Fidelis

1. Sept.: Pater Suitbert *Telgmann* OFM^{Cap} als Pfarrverweser nach Zell a. H. St. Symphorian
Martin Frank, Pfarrverweser in Karlsruhe U. L. Frau, in gleicher Eigenschaft nach Gaggenau-Bad Rotenfels St. Laurentius
Pummer Alfred, Krankenhausesorger in Pforzheim, als Pfarrverweser nach Ettligen-Bruchhausen St. Josef

Bumiller Meinrad, Kaplaneiverweser in Waldkirch St. Margarita, als Jugendpfarrer an das Erzb. Seelsorgeamt Freiburg

Saible Bernd Eugen, Vikar in Überlingen St. Nikolaus, als Cooperator an die Dompfarrei Freiburg und Jugendseelsorger des Stadtkapitels Freiburg

Haiber Hans, Vikar in Karlsruhe St. Stephan, als Pfarrverweser nach Leibertingen St. Peter und Paul

Lehmann Albert, Vikar in Brühl Hl. Schutzengel, in gleicher Eigenschaft nach Sinzheim St. Martin

Nguyen Josef Hien, Vikar in Sinzheim St. Martin, in gleicher Eigenschaft nach Muggenstrum Maria Königin der Engel

5. Sept.: *Herkel* Wolfgang, Vikar in Karlsruhe St. Konrad, in gleicher Eigenschaft nach Malsch b. E.

Faller Herbert, Vikar in St. Georgen i. Schw., als Kaplaneiverweser nach Waldkirch St. Margarita

Werner Joachim, Vikar in Malsch b. E., als Pfarrverweser nach Billigheim-Sulzbach St. Martin

8. Sept.: *Flaig* Siegfried, Vikar in Muggensturm Maria Königin der Engel, als Pfarrverweser nach Albrück-Birndorf Hl. Kreuz

15. Sept.: *Schmerbeck* Franz, Vikar in Wertheim St. Venantius, in gleicher Eigenschaft nach Rheinfelden St. Josef

1. Okt.: *Maier* Horst, Pfarrer in Geisingen St. Nikolaus, als Pfarrverweser nach Stühlingen Hl. Kreuz

Im Herrn sind verschieden

4. Juli: *Jäger* Anton, res. Pfarrer von Freiburg-Waltershofen St. Peter und Paul, † in Münsingen-Bremelau

18. Juli: *Rüd* Eugen, res. Pfarrer von Herrischried St. Zeno, † in Waldshut